

FWG/FDP Fraktionsgemeinschaft Putzbrunn

Fraktionsvorsitzender

Josef Jakob

📍 Hohenbrunner Straße 7b
85640 Putzbrunn

☎ Telefon: 089 - 45145840

📱 Mobil: 0171 - 3761152

📠 Fax: 089 - 45145850

✉ jakob.josef@t-online.de

An den 1. Bürgermeister
der Gemeinde Putzbrunn
Herrn Edwin Klostermeier
Rathausstraße 1
85640 Putzbrunn

Putzbrunn, den 11.09.2021

**Antrag für die nächste Verkehrs- und Umweltausschusssitzung:
Änderung der Richtlinien für das Förderprogramm zur Energieeinsparung
der Gemeinde Putzbrunn**

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Klostermeier,

hiermit bitten wir um die Anpassung des Punkt 7. **Stromspeichersysteme** im Abschnitt II. Geförderte Maßnahmen der Richtlinien für das Förderprogramm zur Energieeinsparung der Gemeinde Putzbrunn

Erläuterung:

Der Punkt 7. Stromspeichersysteme bezieht sich ausschließlich auf Speichieranlagen und schließt explizit die Förderung der zugehörigen Photovoltaikanlage aus, auch wenn diese dazu neu errichtet wird.

Am 24.07.2019 wurde vom bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie das 10.000-Häuser-Programm vorgestellt. In diesem Förderprogramm gibt es den Programmteil 3 „PV-Speicher-Programm“, der die Förderung von Batteriespeichersystemen explizit in Verbindung mit der Neuerrichtung einer Photovoltaikanlage vorsieht. Anlagen von mindestens 3,0 kWh nutzbarer Kapazität werden dabei mit 500 € gefördert, für jede weitere kWh bis maximal 30,0 kWh werden zusätzlich 100 € gewährt.

Um das 10.000-Häuser-Programm noch attraktiver für unsere Bevölkerung zu machen, auch in Kombination mit der geplanten Bündelaktion in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH und somit einen weiteren Beitrag zur Energiewende zu leisten, schlagen deshalb vor auch den Photovoltaikanteil solcher Anlagen zu fördern.

Als Förderhöhe schlagen wir bei reinen Energiespeichersystemen wie bisher 20% vor. Bei neu errichteten Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher schlagen wir 10% Förderung der nach Abzug anderer Fördermittel verbleibender Investitionskosten vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Um die vorhandenen Fördergelder gerechter zu verteilen schlagen wir vor die maximal geförderte Anlagengröße bei Batteriespeichern auf von 30 kWh auf 10 kWh zu verringern und auch bei neu errichteten Photovoltaikanlagen maximal 10 kWp zu fördern, oder die Fördersumme pro Antragsteller auf 2000 Euro zu begrenzen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jungwirth